

Sitzungsvorlage

Datum: 25.09.2012
Drucksache Nr.: **12/0330**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	24.10.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den von der Kämmererei aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Jahresabschluss ist als Anlage beigefügt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt hat gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 37 GemHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen negativen Saldo in Höhe von 8.314.680,27 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung reduziert sich damit das Defizit um 7.612.819,73 €. Der Finanzplan schließt mit einer Erhöhung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 4.339.852,33 € ab und erhöht somit die liquiden Mittel.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wurde gem. § 95 Abs. 3 GO NRW von der Kämmererei aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Die Verwaltung hat in dieser Vorlage auf den Abdruck der aus mehreren Hundert Seiten bestehenden Teilrechnungen auf Produktebene aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.

Ein komplettes Exemplar der Teilrechnungen liegt jedoch bei der Kämmerei zu Einsichtnahme aus. Auf Wunsch können diese Unterlagen den Fraktionen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Der Rat leitet den Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen bzw. die Versagung des Bestätigungsvermerkes ganz oder teilweise aussprechen. Im letzteren Falle ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses 2010 obliegt im Anschluss an dieses Verfahren dem Rat.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.